### Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Horgenzell für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23.03.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

## 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

**EUR** 

1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-195.100
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-195.100
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	12.857.800
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.662.700

### 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeit von	12.293.400
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeit von	10.862.400
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes	
	(Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.431.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.634.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.867.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus	
	Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-7.233.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	
	(Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-5.802.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.500.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	64.100
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus	
	Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.435.900
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands,	
	Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-3.366.100

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

2.500.000 EUR

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

500.000 EUR

#### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 355 v.H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H.

der Steuermessbeträge.

# 2.Bekanntmachungen der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 24.03.2021 vorgelegt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 03.05.2021 bis 12.05.2021 im Rathaus Horgenzell, Kornstraße 44, 88263 Horgenzell öffentlich aus.

Horgenzell, 30.04.2021

gez. Volker Restle Bürgermeister